

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 03.01.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 03.01.2023



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

für die Gemeinde List auf Sylt
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 22.11.2022 die Änderung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 12, 5. Änderung „nördlich der Alte Dorfstraße, südlich der biologischen Station“ für das Gebiet Alte Dorfstraße Nr. 2.** Wesentliches Planungsziel ist die Zulassung einer Schank- und Speisewirtschaft im Geltungsbereich der Änderung. Außerdem sollen ggf. die Baugrenzen geändert werden. Eine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung ist nicht vorgesehen. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **12.01.2023 – 26.01.2023** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 02.01.2023

Amt Landschaft Sylt
– Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel